VERBAND CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER

GAU NEUBURGUND

Überfallregeln

Umgang mit den Regeln
Die Regeln wurden gemeinsam mit allen Stämmen festgelegt.
Bei Abweichung der Regeln muss vorher klar zwischen den betreffenden Stämmen kommuniziert werden.
Beide müssen ausdrücklich damit einverstanden sein von den Regeln abzuweichen.

Überfallregeln

1. Es wird Rücksicht auf Wölflinge genommen. Auf Lagern mit Wölflingen dürfen keine Kothen abgelassen oder umgeworfen werden. Auf Stufenlagern ist es demnach in Ordnung.

2. Auch allgemeiner Personenschaden sollte verhindert werden.

3. Bei Sachschaden übernimmt der überfallende Stamm die Kosten.

4. Jurten oder sonstige Konstruktionen abzulassen oder umzuwerfen (beachte Regel 3) ist erlaubt, sofern keine Wölflinge darin schlafen.

5. Essen oder Material zu klauen ist erlaubt. Es muss für den überfallenen Stamm allerdings eine Möglichkeit geben, das Geklaute zurückzuerlangen (bspw. Challenge)

6. Der überfallende Stamm hat sich am selben Abend des Überfalls beim überfallenen Stamm zu melden, um Informationen über das Geklaute zu geben.

7. Es ist darauf zu achten, dass die Anzahl der überfallenden Personen gegenüber der Lagergröße angemessen ist.

8. Ist die Stammesführung beim Überfall nicht anwesend, muss eine Ansprechperson ausgewählt werden.

9. Der Gebrauch von Messern zum Abschneiden des Banners ist verboten. Demnach muss das Banner angemessen abgelöst werden können.

10. Die Überfälle sind mit Ausnahme des Bunten Abends jede Nacht zwischen 01:00 Uhr und dem Wecken am nächsten Morgen erlaubt.